

## Vereinbarung

zwischen

dem Ortsverband Neustadt a. Rbge. des Deutschen Kinderschutzbundes, vertreten durch die/den 1. Vorsitzende/n

und

der Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch den Stadtdirektor

über die Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Neustadt a. Rbge. durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

### § 1

Der Ortsverband Neustadt a. Rbge. des Deutschen Kinderschutzbundes erhält zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.200 €. Die durch die Anmietung der Räumlichkeiten Stockhausenstraße 1 (Pavillon) entstehenden Kosten (Mietzins einschl. Nebenkosten) werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. direkt an den zuständigen Vermieter (Regiebetrieb Immobilien) gezahlt.

### § 2

Der Zuschussbetrag wird in einer Summe – jeweils nach Genehmigung des Haushaltes – ausgezahlt.

### § 3

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2003 in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 30. Juni 2004. Die Vereinbarung verlängert sich darüber hinaus stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Vereinbarung kann bis zum 31.12. des laufenden Jahres mit Ablauf des 30.06. des folgenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Neustadt a. Rbge., den 12.05.2003

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Neustadt a. Rbge.

Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Der Stadtdirektor -

gez.

gez.

---

1. Vorsitzende/r

---

Dieter Häsel